



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Datenerfassung von Ordnungswidrigkeiten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Verfolgung und Ahndung einer Ordnungswidrigkeit verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 7 Nummer 5 der Verordnung über sachliche Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (ZustVO-OWi) sowie die §§ 110 a folgende OWiG, §§ 49 a folgende OWiG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von drei Monaten gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Oldenburg zwecks weiterer Bearbeitung weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.